



Beschlussvorlage 2015/376	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	03.12.2015	öffentlich

**Gebührenerhebung in der Garage Ost
- Grundsatzdiskussion zum Einbau einer Schrankenanlage -**

Beschlussvorschlag:

Nach Meinungsbildung im Werkausschuss

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Im Sommer 2016 werden in der Garage Ost die Ein- und Ausfahrtsrampen saniert. Die Garage wird für die Dauer von ca. 6 Wochen geschlossen bleiben. Wegen der anstehenden Baumaßnahme und aufgrund der Diskussion um die Parkgebühren im Bauausschuss wurde an die Stadtwerke Friedberg die Frage herangetragen, ob denn nicht die Garage Ost mit einer Schrankenanlage ausgerüstet werden könnte.

Die Stadtwerke Friedberg haben zusammen mit Herstellern solcher Anlagen die technische Machbarkeit und die finanziellen Auswirkungen überprüft und wollen die Thematik dem Werkausschuss zur Diskussion vorlegen.

1. Technische Umsetzbarkeit

Grundsätzlich lässt sich in der Garage Ost eine Schrankenanlage technisch umsetzen. Sofern als Maßgabe bestehen bleibt, dass die Befahrbarkeit des 1. Untergeschosses in beide Fahrrichtungen bleiben soll, könnte die Einfahrtsschranke am unteren Ende der Einfahrtsrampe und die Ausfahrtsschranke am oberen Ende der Ausfahrtsrampe (im Freien) errichtet werden.

Wollte man die Ausfahrtsschranke ebenfalls in der Garage errichten, muss auf einen kompletten Einbahnverkehr umgestellt werden. Dies würde aber bedeuten, dass man die Garage einmal durchfahren könnte und in dem Fall, dass alle Stellplätze belegt sind, wieder aus der Garage ausfahren muss.

Mit dem Bau einer Schrankenanlage muss im Bereich der Einfahrt eine Anzeige angebracht werden, wie viele Plätze in der Garage noch frei sind. Damit könnte verhindert werden, dass sich die Fahrzeuge auf der Einfahrtsrampe bis in den Kreuzungsbereich Münchner- / Ludwigstraße stauen.

Problematischer als die reine Errichtung stellt sich aus Sicht der Werkleitung der Betrieb der Anlage dar. Da, anders als bei größeren Parkhäusern, kein Personal vor Ort ist, muss der Betrieb von Personal gewährleistet werden, das bei Störungen oä. Erst zur Garage kommen muss. Dies gilt sowohl während der allgemeinen Dienstzeiten als vor allem auch außerhalb. Dabei spielt es keine Rolle, ob damit eigenes Personal (Rufbereitschaft) oder einer Fremdfirma (falls überhaupt möglich) beauftragt wird. Bei einer Störung an der Anlage wird immer eine gewisse Zeit vergehen, bis ein Verantwortlicher vor Ort ist.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadtwerke Friedberg haben zur Abschätzung der Investitionskosten bei einem Anbieter ein Angebot für eine Schrankenanlage eingeholt. Mit den außerhalb des Angebotes anfallenden Kosten für z.B. Telefonanschluss, Umbauten, Abbau und Entsorgung Parkautomaten oder Änderung der Videoüberwachung ist mit Investitionskosten von ca. 70.000 – 75.000 € zu rechnen. Dabei ist eine Schrankenanlage mit 2 Kassenautomaten (nur Barzahlung) berücksichtigt.

Neben den Investitionskosten entstehen aber auch zusätzlich laufende Kosten. So sind hier insbesondere die Kosten für die Parktickets (ca. 5.000 € jährlich), Wartung und Unterhalt der Anlage, Reparaturen (z.B. bei beschädigter Schranke) und den Servicedienst (bei Fremdleistung) zu nennen.



Daneben fällt auch bei den Stadtwerken Friedberg zusätzlicher Arbeitsaufwand an, da erfahrungsgemäß die Kassenautomaten (wie z.B. im Bad) einen deutlich höheren Arbeitsaufwand erfordern als die jetzigen Parkautomaten.

Ob und in welcher Form sich die Parkgebühren ändern werden kann erst dann abgeschätzt werden, wenn der Stadtrat den Gebührenrahmen bestimmt. Dabei spielt wohl auch eine wichtige Rolle, in welchen Zeitabschnitten abgerechnet wird.

Typischerweise erfolgt in Parkhäusern die Abrechnung stundenweise.

3. Vorteile

- Die Bezahlung für die Parkzeit muss erst im Nachhinein geleistet werden. Es wird also, je nach zeitlicher Staffelung, nur für die tatsächlich genutzte Parkzeit gezahlt. Eine unerlaubte und mit einem Bußgeld geahndete Überschreitung der Parkzeit kann nicht mehr vorkommen.
- Die Stadtwerke Friedberg ersparen sich die jährliche Ausgabe von Parkausweisen, da die Dauernutzer eine entsprechende „Karte“ erhalten, die an den Schranken verwendet wird.
- Alle Nutzer zahlen auch tatsächlich für das Parken in der Garage.
- Die Parküberwachung in der Garage entfällt.

4. Nachteile

- Die Schrankenanlage muss rund um die Uhr, also auch in den Zeiten in Betrieb sein, in denen gar keine Parkgebühr entrichtet werden muss. Dies bedeutet für den Nutzer z.B. am Wochenende, dass er zunächst am Eingang ein Parkticket ziehen und am Ende der Parkzeit dieses Ticket am Kassenautomaten „entwerten“ lassen muss. Nur so lässt sich gewährleisten, dass auch diejenigen, die z.B. am Samstag um 10 Uhr in und um 15 Uhr die Garage wieder verlassen für die Gebührenpflichtige Zeit die Parkgebühr entrichten.
- Sofern Störungen auftreten und die Ein- oder Ausfahrt nicht möglich ist, kann bis zur Beseitigung der Störung ein gewisser Zeitraum vergehen, je nachdem wer für diese Störungsbeseitigung verantwortlich ist. Dabei ist nicht auszuschließen, dass z.B. die Ausfahrt für 30 Minuten nicht möglich ist. Hierin besteht nach Ansicht der Stadtwerke großes Konfliktpotential.
- Möglicherweise ist die Garage nach Einbau der Schrankenanlage nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche anzusehen. Dies hat zur Folge, dass nicht, wie z.B. derzeit beim Adventsmarkt, Stellplätze für Anwohner abgesperrt werden können, auch weil eine Kontrolle (siehe oben) bzw. Sanktionierung nicht mehr möglich ist. Auch kann die Anlage nicht unterscheiden, ob nun ein Anwohner oder ein sonstiger Nutzer in die Garage möchte, d.h. wenn rechnerisch alle Plätze belegt sind wird auch der Anwohner nicht mehr eingelassen.
- Da die Ausfahrtsschranke sich im Freien befindet ist auch mit Schäden durch Vandalismus zu rechnen. Dies zeigen die Erfahrungen mit der früheren Schranke an der Zufahrt zur Stadthalle.
- Beim Ausfall der Anlage gehen den Stadtwerken alle zwischenzeitlichen Einnahmen verloren, anders als jetzt beim Einsatz von 4 Parkautomaten.



- Sollte ein Nutzer das Bezahlen vergessen, öffnet die Ausfahrtsschranke nicht. Der Fahrer muss sein Auto verlassen und am Kassenautomaten im 1. Untergeschoß bezahlen. Bis zu seiner Rückkehr ist die Ausfahrt aus der Garage auch für andere Fahrzeuge nicht möglich, da, anders als z.B. in der City-Galerie, nur eine Ausfahrt vorhanden ist.
- Die Höchstparkdauer entfällt komplett.

5. Zusammenfassung / weiteres Vorgehen

Die Werkleitung spricht sich in Anbetracht der, auch nach Rückfrage bei der Stadtverwaltung, geringen Anzahl von Beschwerden dafür aus, am jetzigen System der Parkautomaten festzuhalten. Gerade die geschilderten Probleme bei der Unterhaltung und Störungsbeseitigung könnten zu neuen Beschwerden führen.

Sofern sich der Werkausschuss für eine Änderung des jetzigen Systems ausspricht wäre wohl auch eine Änderung der Parkgebührenordnung erforderlich. Insofern müsste letztlich der Stadtrat hierüber entscheiden. Daneben sind im Wirtschaftsplan 2016 die erforderlichen Mittel einzusetzen, soweit eine Realisierung mit den Sanierungsarbeiten erfolgen soll.